

Studentische Selbstverwaltung

Die Studentische Selbstverwaltung befasst sich mit allen Angelegenheiten, die das Studierendenwohnheim betreffen. Heiminterne Fragen werden von ihr selbstständig entschieden. Die Organe der Studentischen Selbstverwaltung sind: Heimsprecher, Stockwerksprecher und der Belegungsausschuss.

1. Heimsprecher

Die Belange der Mieter werden durch den Heimsprecher wahrgenommen und in enger Zusammenarbeit mit den Stockwerksprechern an die GWG Reutlingen herangetragen. Im Umkehrschluss ist der Heimsprecher der erste Ansprechpartner für die Mitarbeiter der GWG Reutlingen, er übernimmt die Vermittlerrolle zwischen der GWG Reutlingen und den Mietern.

a) Ernennung des Heimsprechers

Zu Beginn des Semesters werden von der GWG Reutlingen im Studierendenwohnheim Listen ausgehängt, in die sich interessierte Studierende als Kandidaten eintragen können. Die Kandidaten werden zu einem Gespräch eingeladen und über die Rechte und Pflichten des Heimsprechers unterrichtet. Nach Abschluss der Einzelgespräche wird der Heimsprecher von einer Kommission, bestehend aus zwei Mitarbeitern der GWG Reutlingen, ernannt.

b) Amtszeit

Der Heimsprecher wird für die Dauer von 2 Semestern bestimmt. Die Amtszeit beginnt jeweils am 01.04. bzw. am 01.10. eines jeden Jahres.

c) Funktion

Der Heimsprecher ist der Vertreter der Mieter. Er vertritt die Interessen der Mieter und hat Weisungsrecht gegenüber allen Mietern und Besuchern. Bei Unstimmigkeiten mit dem Heimsprecher wenden sich die Betroffenen an die GWG Reutlingen.

d) Abwesenheit

Falls der Heimsprecher verhindert ist, übernimmt die GWG Reutlingen dessen Aufgabenbereich.

e) Zimmerbelegung

Der Heimsprecher sowie die Vertreter der GWG Reutlingen nehmen die Zimmerbelegung vor.

f) Hausordnungsverstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden vom Heimsprecher schriftlich festgehalten und an die GWG Reutlingen weitergeleitet.

2. Stockwerksprecher

Die Belange der Stockwerksgemeinschaft werden durch die Stockwerksprecher wahrgenommen.

a) Wahl des Stockwerksprechers

Der Stockwerksprecher wird von den Mietern eines Stockwerks spätestens drei Wochen nach Beginn des Semesters in geheimer Wahl gewählt. Jeder ordentliche Mieter eines Stockwerks ist wählbar. Die Namen der gewählten Stockwerksprecher sind dem Heimsprecher zu melden. Der Heimsprecher meldet die Namen der GWG Reutlingen.

Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Mit der Annahme der Wahl durch den neuen Stockwerksprecher endet die Amtszeit seines Vorgängers.

Die Anwesenheit der Mieter bei der Stockwerkversammlung ist verpflichtend. Die Abwesenheit ist beim amtierenden Stockwerksprecher durch Abgabe einer begründeten Entschuldigung anzugeben.

b) Aufgaben des Stockwerksprechers

Der Stockwerksprecher erstellt zu Beginn des Semesters die Müllentsorgungs- und Reinigungsdienstpläne für das gesamte Semester. Jeder eingeteilte Mieter hat seinen Dienst gewissenhaft zu verrichten.

Dazu gehören insbesondere: Mülleimer leeren, Tische, Arbeitsplätze, Kochplatten und Abflüsse säubern; Kühlschränke und Gefrierschränke abtauen.

Der Stockwerksprecher überwacht die Ordnung und Sauberkeit des gesamten Stockwerks. Der Stockwerksprecher ist in diesen Punkten weisungsbefugt.

Der Stockwerksprecher sorgt für die Verwirklichung von optimalen Wohn- und Studienbedingungen für die Mieter.

Der Stockwerksprecher besitzt gegenüber den Mietern eines Stockwerks und ihren Gästen Weisungsrecht, falls sie der Hausordnung zuwiderhandeln. Sollte ein Mieter nicht mit dem Stockwerksprecher kooperieren, Dienste nicht ausführen oder in sonstiger Art und Weise das Leben auf dem Stockwerk stören, hat der Stockwerksprecher das unmittelbar dem Heimsprecher zu melden. Der Heimsprecher hat die Möglichkeit, einen Verweis zu erteilen.

Sollte der Stockwerksprecher seinen ihm übertragenen Aufgaben nicht nachkommen, ist dies dem Heimsprecher zu melden. Der Heimsprecher kontrolliert in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister die Arbeit der Stockwerksprecher.

3. Belegungsausschuss

Der Belegungsausschuss wird für alle Studierendenwohnheime der GWG Reutlingen gemeinsam gebildet. Er setzt sich aus einem Vertreter der GWG Reutlingen, den Heimsprechern sowie den Hausmeistern der Studierendenwohnheime zusammen und tagt nach Bedarf.

Den Mitgliedern des Belegungsausschuss wird jeweils zum Stichtag 30.06. bzw. 30.12. jedes Semesters eine Bewerberliste übersendet.

Der Belegungsausschuss legt die Kriterien für die Zimmervergabe fest.